



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 072-2024
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2024.RRGR.94

Eingereicht am: 13.03.2024

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ammann (Bern, AL) (Sprecher/in)
Ruch (Bern, GRÜNE)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Urteil EGMR Wa Baile vs. Schweiz – Massnahmen und Konsequenzen des Urteils im Kanton Bern

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat in einem wegweisenden Urteil gegen die Schweiz entschieden, dass eine Kontrolle der Stadtpolizei Zürich gegenüber eines Schwarzen Mannes diskriminierend war. Das Urteil hat Relevanz über die Kantonsgrenze und die Schweizer Landesgrenzen hinaus. Die Richterinnen und Richter waren einstimmig der Meinung, dass die Kontrolle diskriminierend war und dass dies die Gerichte bei der Überprüfung der Busse hätten berücksichtigen müssen.

Weiter stellt der EGMR eine Verletzung von Artikel 13 EMRK (Recht auf wirksame Beschwerde) fest: Wa Baile sei in Bezug auf seine Beschwerde kein wirksamer Rechtsbehelf zur Verfügung gestanden. Das Gericht zeigt deshalb mit dem Finger vor allem auch auf den Gesetzgeber: Der EGMR schreibt, dass die fehlenden gesetzlichen Vorschriften zu Racial Profiling und damit zu diskriminierenden Identitätskontrollen führen können. Damit folgt es der Argumentation von Nichtregierungsorganisationen, wonach die Schweiz die Gesetze überarbeiten müsse, um sicherzustellen, dass Personenkontrollen nur bei begründetem Tatverdacht erlaubt seien, ohne dass ethnische Kriterien eine Rolle spielen.

Bereits in einem 2020 veröffentlichten Bericht hat die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz dringend empfohlen, dass schweizerische Polizeikorps im Bereich Racial Profiling Weiterbildungen besuchen und dass eine von Polizei und Behörden unabhängige Stelle etabliert wird, die Fälle von Klagen wegen Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe untersuchen soll.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus diesem wegweisenden Urteil des EGMR bezüglich Racial Profiling?
2. Welche Schritte unternimmt der Regierungsrat, um den Verbesserungsbedarf in der Aus- und Weiterbildung von Polizeikräften hinsichtlich grundrechtlicher Kenntnisse zu evaluieren und zu adressieren? Inwiefern werden aktuelle und praxisrelevante Themen wie Racial Profiling, Diskriminierungsverbote und Grundrechte in den Lehrplänen berücksichtigt und kontinuierlich aktualisiert? (Mit der Bitte um eine Auflistung)
3. Welche spezifischen Trainingsmodule gibt es in der polizeilichen Ausbildung zu den zulässigen Verdachtsmomenten für Personenkontrollen im öffentlichen Raum? Wie wird sichergestellt, dass diese Ausbildung sachliche und objektive Merkmale für Verdachtsmomente hervorhebt und somit die Anwendung von unzulässigen Kriterien wie Hautfarbe oder Ethnie verhindert?
4. Welche Anstrengungen unternimmt der Regierungsrat, um eine offene Fehlerkultur innerhalb der Polizeikörpers zu fördern, die das Bewusstsein für die Problematik des Racial Profiling schärft und Cop Culture (Corpsgeist) kritisch hinterfragt? Welche Massnahmen sind geplant oder bereits umgesetzt, um solche kulturellen Veränderungen zu unterstützen? (Mit der Bitte um eine Auflistung)
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Notwendigkeit einer unabhängigen kantonalen sozialwissenschaftlichen Studie zu Herausforderungen und Lösungsansätzen im Kontext von Polizeigewalt?
6. Wie stellt der Regierungsrat nachhaltig sicher, dass Beschwerden gegenüber der Polizei aufgenommen und ernsthaft geprüft werden? Wo kann eine Beschwerde gegenüber der Polizei eingereicht werden, und wie sieht der Ablauf aus nach Einreichung einer Beschwerde? Welche Stellen entscheiden an welchen Punkten im Prozess über den weiteren Verlauf der Beschwerde?
7. Inwiefern bestehen Interesse, Möglichkeit und Wille, dass der Regierungsrat Initiativen ergreift, um eine interkantonale Zusammenarbeit zu etablieren, die es ermöglicht, Vorwürfe wegen Polizeigewalt durch Staatsanwaltschaften aus anderen Kantonen untersuchen zu lassen? Wäre ein Pilotprojekt allenfalls mit Nachbarkantonen denkbar, um die Unabhängigkeit dieser Untersuchungen zu stärken und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Strafuntersuchung zu erhöhen?

Verteiler

– Grosser Rat